

Vademecum 11/12 *Wo nicht anders vermerkt, gilt das vorliegende Vademecum des Gymnasiums auch für die Fachmittelschule.*

Absenzen

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht regelmässig zu besuchen. Das Absenzenwesen ist in der „Absenzenordnung“ geregelt. Alle Abwesenheiten werden ins persönliche Absenzenheft eingetragen und von den Fachlehrkräften visiert. Bei Krankheit hat eine Abmeldung in einem der Sekretariate zu erfolgen.

**Abmeldungen am Morgen, vor Unterrichtsbeginn (bis 07.30 Uhr)
Tel. 062 919 88 22 (wenn Sekretariat nicht besetzt, auf Anrufbeantworter sprechen)**

Ersatz für verlorene Absenzenhefte Fr. 10.--

Adressen

Die Liste der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer befindet sich im Anhang dieses Vademecums.
Adressänderungen von Schülerinnen und Schülern müssen umgehend dem Sekretariat bekannt gegeben werden.
Die korrekte Schuladresse lautet:

Gymnasium Oberaargau

Weststrasse 23

4900 Langenthal

Tel. 062 919 88 22, Fax 062 919 88 25

E-Mail gymo@bzl.ch

Rektor thomas.multerer@bzl.ch

Fachmittelschule Oberaargau

Weststrasse 23

4900 Langenthal

Tel. 062 919 88 22, Fax 062 919 88 45

E-Mail fms@bzl.ch

Schulleiter robert.zemp@bzl.ch

Alkohol

Auf dem ganzen Schulareal ist der Konsum von Alkohol verboten.

Anschlagbretter

Wichtige Mitteilungen der Schulleitung werden auf den Panels in den Eingangshallen der beiden Schulgebäude und des Spezialraumtraktes kommuniziert. Die übrigen Anschlagbretter dienen Mitteilungen allgemeiner Art.

Arbeitsräume

Für den Aufenthalt in Zwischenstunden und über Mittag stehen die Mensa, die Bibliothek (Weststrasse 26) und die Tische in den Gängen zur Verfügung.
Das Essen und Trinken in den Arbeitsräumen ist verboten (siehe Essen und Trinken).

Austauschprojekte	<p>Interessierte Schülerinnen und Schüler können ihre Ausbildung am Gymnasium für ein Jahr unterbrechen und ein Austauschjahr im Ausland absolvieren.</p> <p>Der Wiedereintritt erfolgt auf der vorgesehenen Promotionsstufe vor dem Auslandsaufenthalt.</p> <p>Für weitere Auskünfte stehen die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung zur Verfügung.</p>
Ausweis	<p>Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen Schülerschein. Zu Beginn des Schuljahres geben die Klassenlehrkräfte die neuen Jahresmarken ab.</p> <p>Ersatz für verlorene Schülerschein Fr. 10.--</p>
Beratung	<p>Schülerinnen und Schüler erhalten rasch und ohne Formalitäten Hilfe z. B. zur Abklärung der Berufswahl, bei Schulschwierigkeiten oder persönlichen Problemen.</p> <p>Der Schulpsychologe steht der Schule an zwei Tagen pro Woche zur Verfügung. Er ist jeweils montags während der grossen Pause in der Mensa erreichbar. Der Kontakt kann auch über die Schulleitung oder die Klassenlehrkraft erfolgen. Der Schulpsychologe ist ebenfalls über Mail erreichbar – zulauf@gmx.net</p> <p>Die Diskretion ist gewährleistet. Die Beratungen sind kostenlos.</p> <p>Das Büro des Berufsberaters und Schulpsychologen befindet sich in der gymo-Turnhalle am Ende des Ganges.</p>
Berufs- und Studienberatung gymo	<p>In der Sekunda orientiert der akademische Berufsberater alle Schülerinnen und Schüler über die Studienwahl.</p> <p>Es können während der ganzen Schulzeit am Gymnasium Termine für individuelle Beratungen vereinbart werden.</p> <p>Für die Schülerinnen und Schüler der Sekunden und Primen findet einmal jährlich die Informationsveranstaltung „Studies live“ statt.</p> <p>Ehemalige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des gymo, die an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen studieren, stellen ihren Studiengang vor und erzählen von ihren Erfahrungen.</p>
Berufs- und Studienberatung fms	<p>Im ersten und zweiten Schuljahr finden verschiedene Veranstaltungen zur Berufswahl statt.</p>
Bestätigungen	<p>Das Sekretariat stellt zu Beginn des Schuljahres (oder auf Verlangen während des Jahres) Bestätigungen über den Schulbesuch aus.</p>
Besuchstage an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen	<p>Den Schülerinnen und Schülern der Prima und fms 1 steht 1 Tag zum Besuch einer oder mehrerer Universitäten und Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung. Weitere Besuche sind mit Halbtagen abzugelten.</p>

Bibliothek Die Bibliothek im kbsl-Gebäude, Weststrasse 26, steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Der Benutzerordnung ist Folge zu leisten. Zu Beginn der Tertia und der Quarta finden Einführungen in die Nutzung der Bibliothek statt.
Fragen beantwortet Sabine Heiniger, Bibliothekarin, 062 919 88 51, sabine.heiniger@bzl.ch
(Bibliothekshandy, **nur SMS**, 077 408 06 71).

Bildungszentrum Langenthal bzl Das Gymnasium Oberaargau ist Teil des Bildungszentrums der Sekundarstufe II bzl Langenthal. Die fms ist eine Abteilung des Gymnasiums Oberaargau.
Die administrative Verwaltung und die Leitung der Hausdienste obliegen Marcel Joss, dem Geschäftsleiter bzl.
marcel.joss@bzl.ch, 062 916 86 30.

Blockwochen Blockwochen finden in den folgenden Schulwochen statt:

	DIN 38	DIN 10	DIN 17	DIN 24
I	Studienwoche II	Blockwoche II	Maturvorbereitung	Matur
II	Studienwoche I	Blockwoche II	Blockwoche III	Blockwoche IV
III	Blockwoche I	Schneesportlager	Blockwoche III	Blockwoche IV
IV	Blockwoche I	Schneesportlager	Blockwoche III	Blockwoche IV

fms – zur gleichen Zeit Themenwochen, jedoch gemäss separatem Plan. Dieser wird den Klassen zu gegebener Zeit abgegeben.

Während der Blockwochen werden keine freien Halbtage gewährt.

Chor, Orchester, Big Band Es stehen folgende Angebote zur Verfügung:

Chor (Leitung Markus Lehmann)
Big Band
Orchester (Leitung Christoph Weibel)

Für Schülerinnen und Schüler, die ab der Tertia das Schwerpunktfach Musik belegen, ist der Chorbesuch obligatorisch. Je nach Chorprojekt besuchen auch Schülerinnen und Schüler, welche das Grundlagenfach Musik ab der Tertia belegen, den Chor. Der Chorleiter informiert jeweils am Anfang eines Semesters.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler sind die Angebote Chor, Big Band oder Orchester fakultativ.

Fragen beantwortet Markus Lehmann, markus.lehmann@bzl.ch, 062 544 66 71

Drogen Handel und Konsum von Drogen sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt.

Elternabende Im Juni und November finden für die Eltern der Quartaner und Tertiärer Elternabende statt.
 fms – der Elternabend für die fms 3 findet im 1. Semester des 1. fms-Schuljahres statt.
 Der Kontakt Eltern-Lehrerschaft-Schulleitung ist jederzeit möglich und gewährleistet. Eine Kontaktaufnahme erfolgt über die Klassenlehrkraft oder direkt über die Schulleitung.

Essen und Trinken Das Essen und Trinken in den Arbeitsräumen, Schulzimmern und Turnhallen ist verboten. Dafür stehen die Mensa (siehe Mensa), die Tische in den Gängen bei der Mensa und bei schönem Wetter die Arena und die Tische im Freien zur Verfügung. **Abfall bitte entsorgen!**

Fakultativfächer Die Fakultativkurse werden jedes Semester neu ausgeschrieben. Wer sich für den Fakultativunterricht anmeldet, verpflichtet sich zur Teilnahme während mindestens eines Semesters.

Ferien Das Gymnasium Oberaargau hat grundsätzlich dieselbe Ferienordnung wie die Volksschule Langenthal. Die genauen Daten finden Sie im zweiten Teil des Vademecums.
 Schulschluss ist in der Regel am Freitag nach Stundenplan.

Finanzielles Der Besuch des Gymnasiums und der Fachmittelschule ist unentgeltlich. Die jährlichen Auslagen für Lehrmittel, Exkursionen und Studienwochen belaufen sich ungefähr auf

gymo (ohne Quarta) Fr. 1500.-- je Jahr

fms Fr. 1500.-- je Jahr

Den Quartanerinnen und Quartanern wird – zur Abgeltung der Unentgeltlichkeit im 9. Schuljahr – ein Lehrmittelbeitrag von Fr. 350.-- dem Klassenkonto gutgeschrieben. Von diesem Betrag behält die Erziehungsdirektion direkt Fr. 80.-- als Fotokopierpauschale zurück.

Parkgebühren

Für Motorräder, Roller, Mofas und Fahrräder sind spezielle gebührenfreie Zonen reserviert. Werden Motorräder, Roller, Mofas und Fahrräder auf nummerierten Parkfeldern abgestellt, müssen Parkgebühren bezahlt werden.

Die Bewirtschaftung der Auto-Parkplätze gilt von Montag bis Freitag, 07.00 – 19.00 Uhr. Samstage, Sonntage und Feiertage sind gebührenfrei.

Preise	bis 8 Stunden, je Stunde	Fr.	0.60
	10 Stunden	Fr.	4.50
	12 Stunden	Fr.	5.--
	Unbeschränkte Dauer (1.8. – 31.7.)	Fr.	250.--

Es gilt das Reglement Parkplatzbewirtschaftung bzgl.

Folien	Folien für Hellraumprojektoren werden zur Verfügung gestellt. Nur diese Folien sind tauglich zum Fotokopieren. Für Fotokopien dürfen keine anderen Folien verwendet werden!
Fotokopien	<p>Für Fotokopien stehen in den Schulgebäuden Nr. 17, 21, 23 sowie in der Bibliothek Kopierapparate zur Verfügung. Kopiert wird mit Badges, welche gemietet werden können. Ohne Kopierschlüssel besteht keine Möglichkeit von unseren Computern aus Dokumente zu drucken. Das Depot für den Fotokopierbadge beträgt Fr. 20.--. Die Kosten für Fotokopien (Selbstkostenpreise) betragen 10 Rp. für Schwarz-weiss-Kopien und 50 Rp. für Farbkopien. Nach Abschluss der Ausbildung – d.h. bei Rückgabe des Schlüssels – wird das Depot und ein mögliches Kopier-Restguthaben rückerstattet. Bei Heidi Pauli (Sekretariat 23) können die Badges jeweils mit dem gewünschten Geldbetrag aufgeladen werden. Weisungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern: Für Fotokopien, welche Lehrpersonen abgeben, muss eine Semesterpauschale von Fr. 40.-- erhoben werden. Skripte von mehr als 10 Seiten werden zusätzlich belastet.</p>
Freie Halbtage	Den Schülerinnen und Schülern stehen je Schuljahr 5 freie Halbtage zur Verfügung. Die Einzelheiten zum Bezug sind im Artikel 4 der Absenzenordnung geregelt.
Fundgegenstände	Wertsachen sind in den Sekretariaten abzugeben. Andere Fundgegenstände werden von den Hausdiensten im UG des Spezialraumtraktes deponiert.
Hausdienst	Zuständig für die ganze Schulanlage und Turnhallen sind Hans und Karin Imobersteg Weststrasse 27 4900 Langenthal 062 919 88 17 Siehe auch „Bildungszentrum Langenthal bzI“.
Homepage	www.gymo.ch
IT bzI – Computer Internet	<p>Die PC-Geräte im Schulhaus 21 und 23 (in den Gängen) und in der Bibliothek, Weststrasse 26, stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Zu Beginn der Ausbildung erhält jede Schülerin und jeder Schüler ein persönliches Passwort. Für die Benützung der EDV-Anlage ist der Besuch des Einführungskurses zu Beginn der Schulzeit Bedingung. Die Informatikräume stehen – wenn sie nicht durch Unterricht belegt sind – auch für individuelle Arbeiten zur Verfügung. Das Internet steht für den Unterricht zur Verfügung. Missbräuche werden geahndet. Es gilt das „Reglement für die Benutzung der EDV-Anlage“, welches jede Schülerin und jeder Schüler zu Beginn der Schulzeit zu unterschreiben hat.</p>

Klassenämter	Jede Klasse wählt eine/n Klassenchef/in und eine/n Zimmerchef/in. Jede Klasse ist zudem bis zweimal jährlich für die Ordnung im Schulhaus zuständig – Dienstklasse, gem. sep. Liste.
Klassenlehrperson	Jede Klasse wird von einer Klassenlehrerin oder von einem Klassenlehrer betreut. Die Funktion der Klassenlehrkraft ist im Schulreglement geregelt.
Klassenkonto	Jede Klasse führt für den gesamten Finanzverkehr ein Klassenkonto bei der Post oder bei einer Bank. Die Verantwortung für das Konto trägt die Klassenlehrkraft. Sie ist allein unterschreibungsberechtigt.
Kollegiumskonferenz	Die Kollegiumskonferenz tritt 1 bis 3 Mal pro Semester zusammen. Die Schülerschaft ist durch den Vorstand des Schülerrates in der Kollegiumskonferenz vertreten und hat Antragsrecht. Einzelheiten sind im Schulreglement und in den Statuten des Schülerrates geregelt.
Kommission	Die für das Gymnasium und die Fachmittelschule Oberaargau zuständige Schulkommission ist die Gymnasiumscommission des bzL-Rates. Ein Mitglied der Gymnasiumscommission ist für die fms zuständig.
Kulturlektion	Am Freitag, jeweils von 11.05 – 11.50 Uhr, findet in der Regel eine Kulturlektion statt (ein vielfältiges Angebot im breit gefächerten Kulturbereich). Für welche Klassen die jeweiligen Veranstaltungen vorgesehen sind, wird auf den Info-Panels kommuniziert. Kosten: Fr. 20.00 pro Schüler/Jahr
Lehrplan	Für alle Klassen am Gymnasium Oberaargau gilt der Kantonale Lehrplan für Maturitätsschulen (KLM). In der fms wird gemäss kantonalem "Lehrplan für die Fachmittelschulen mit Fachmaturität 2004" unterrichtet.
Mensa	Die Mensa ist von Montag bis Freitag von 07.45 – 15.30 Uhr geöffnet. Jeden Mittag werden warme Mahlzeiten angeboten. Für eine regelmässige Mittagsverpflegung können im Sekretariat von Heidi Pauli 10er-Essensbons für Fr. 90.-- gekauft werden. Den Link für den wöchentlichen Menüplan finden Sie auf unserer Homepage www.gymo.ch .
Mündigkeit	Schülerinnen und Schüler sind ab ihrem 18. Geburtstag mündig und übernehmen alle entsprechenden Rechte und Pflichten.
Notfälle	Im Brandfall und bei Alarm sind die Anweisungen der unterrichtenden Lehrkraft zu befolgen. Bei gesundheitlichen Problemen hilft die unterrichtende Lehrkraft. In anderen Fällen sind sofort die Schulleitung oder die Sekretariatsleiterinnen zu informieren. Sie kümmern sich um einen Schularzt oder eine Spitaleinweisung.

Praktikum fms	8 Wochen: 4 Wochen Sozialpraktikum und 4 Wochen Berufspraktikum.
Probleme, Krise, Sorgen	Der Schulpsychologe, die Schulleitung und auf Wunsch auch alle Lehrkräfte stehen jederzeit und kurzfristig für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Auf unserer Homepage www.gymo.ch finden Sie unter „help“ ein Merkblatt „Krisenhilfe“. Siehe auch „Beratung“ und „Schulpsychologe“.
Rauchen	In sämtlichen Gebäuden ist das Rauchen verboten.
Sauberkeit	Der Abfall wie Plastiksäcke, Kartonschachteln und andere Verpackungen von mitgebrachtem Essen ist sowohl in der Mensa als auch im Aussenbereich in die zahlreich bereit gestellten Abfalleimer zu entsorgen. Zigarettenkippen gehören in die entsprechenden Aschebehälter.
Schliessfächer	Das gymo bietet die Möglichkeit, ein Schliessfach zu mieten. Da der Unterricht in Fachzimmern – keine Klassenzimmer! – stattfindet, haben die Schülerinnen und Schüler das Schulmaterial mitzutragen. Das Depot für die Schrankmiete beläuft sich auf Fr. 50.--. Dieser Betrag wird nach Abschluss der Ausbildung d. h. bei Rückgabe des Schlüssels, zurückerstattet.
Schlüssel	An die Schülerschaft werden grundsätzlich keine Zimmer- und Liftschlüssel abgegeben. Während der Schulzeit stehen die von den Schülerinnen und Schülern benützten Räume offen. Wenn infolge eines Unfalles ein Liftschlüssel benötigt wird, kann dieser beim Hauswart bezogen werden. Depot Fr. 50.--
Schülerrat	Alle Schülerinnen und Schüler sind im Schülerrat des Gymnasiums und der Fachmittelschule Oberaargau organisiert. Einzelheiten sind in den Schulreglementen und in den Statuten des Schülerrats geregelt.
Schulleitung	Dr. Thomas Multerer, Rektor, Tel. G 062 919 88 22 Robert Zemp, Prorektor, Schulleiter fms, Tel. G 062 919 88 43 Dr. Brigitte Ochensberger, Stv. des Rektors, Tel. G 062 919 88 24 Barbara Kunz, Prorektorin, Tel. G 062 919 88 41
Schulpsychologe	Der Schulpsychologe Frederic Zulauf steht der Schule an zwei Tagen zur Verfügung – zulauf@gmx.net Details siehe „Beratung“ und „Probleme, Krise, Sorgen“.
Sekretariat	Heidi Pauli (Gebäude Nr. 23) Annette Ammann (Gebäude Nr. 21) Tel. 062 919 88 22

Sport	<p>Angebot des freiwilligen Schulsports – bitte die Anschlagbretter konsultieren.</p> <p>Schneesportlager – in der DIN-Woche 10 findet jeweils das Schneesportlager statt. Dieses ist für die Klassen der Quarta, Tertia und f2 obligatorisch. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf ca.</p> <table border="0"> <tr> <td>Quarta</td> <td style="text-align: right;">Fr. 320.--</td> </tr> <tr> <td>Tertia</td> <td style="text-align: right;">Fr. 380.--</td> </tr> <tr> <td>fms</td> <td style="text-align: right;">Fr. 380.--</td> </tr> </table> <p>Alternative Langlauf Lager (Sportwoche) Fr. 230.--</p>	Quarta	Fr. 320.--	Tertia	Fr. 380.--	fms	Fr. 380.--
Quarta	Fr. 320.--						
Tertia	Fr. 380.--						
fms	Fr. 380.--						
Stipendien	<p>Ab Gymnasialstufe Tertia und 1. Schuljahr fms gewährt der Staat unter bestimmten Bedingungen Stipendien und Ausbildungsbeiträge. Infos dazu und die Antragsformulare finden Sie auf www.erz.be.ch</p>						
Stundenplan	<p>Der angeschlagene Stundenplan ist verbindlich. Änderungen des Stundenplans bedürfen der Bewilligung der Schulleitung.</p>						
Unterrichtsausfälle	<p>Unvorhergesehene Unterrichtsausfälle müssen umgehend der Schulleitung gemeldet werden. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, ist die Schulleitung nach 10 Minuten zu verständigen.</p>						
Versicherung	<p>Die Schule bietet keinen Versicherungsschutz, weder bei Unfall noch für Haftpflicht oder Diebstahl. Die Schülerinnen und Schüler sind gebeten, privat für genügend Versicherungsschutz zu sorgen.</p>						
Wechsel von Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach	<p>Ein allfälliger Antrag auf einen Wechsel des gewählten Schwerpunkt- oder Ergänzungsfaches kann mit begründetem schriftlichem Gesuch auf Ende des ersten Semesters der Tertia (Schwerpunktfach) oder Sekunda (Ergänzungsfach) an die Schulleitung gestellt werden. Voraussetzungen für die Bewilligung eines Wechsels ist ein freier Platz in der entsprechenden Klasse und das Bestehen einer Prüfung im neu gewünschten Fach.</p>						
Wochenblatt	<p>Jeden Freitag erscheint ein Wochenblatt, das über die wichtigen Ereignisse der Schule informiert. Das Wochenblatt ist im Gebäude 21 und 23 angeschlagen und im Internet auf www.gymo.ch einsehbar.</p>						
Zeugnis	<p>Am Ende jeden Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt, das von der erziehungsberechtigten Person, bzw. vom volljährigen Schüler / von der volljährigen Schülerin unterschrieben werden muss. Das Zeugnis ist ein rechtsgültiges Dokument. Die Zeugnisse sind nach der Einsichtnahme der Klassenlehrkraft abzugeben. Sie werden im Sekretariat von Annette Ammann (Gebäude 21) aufbewahrt.</p>						
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: left;">Kosten Zeugnisduplikate</td> <td style="text-align: right;">Fr. 50.00</td> </tr> </table>	Kosten Zeugnisduplikate	Fr. 50.00				
Kosten Zeugnisduplikate	Fr. 50.00						

Zeugnis

Um Einsicht in den Promotionsstatus zu nehmen, werden zu Beginn der Tertia von allen neu eintretenden Schülerinnen und Schülern die Abgangszeugnisse der Vorschulen eingesammelt. Die Zeugnisse werden später durch die Klassenlehrkraft wieder zurückgegeben.

Zwischenbericht

Etwa in der Mitte jeden Semesters wird den Schülerinnen und Schülern, die promotionsgefährdet sind oder sich in einem Probesemester befinden, durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer ein Zwischenbericht ausgehändigt. Die Zwischenberichte haben keine Rechtsverbindlichkeit, sondern dienen lediglich der Orientierung über den Leistungsstand.